Lehrgangsprofil

Handwerksmeister/in, Teil IV

Bereite Dich auf den Handwerksmeister Teil IV und die Ausbildereignungsprüfung (AEVO) vor. Du erwirbst pädagogische, rechtliche und methodische Kompetenzen für die betriebliche Ausbildung.

Zielgruppe

- Gesellinnen und Gesellen im Handwerk
- Facharbeiterinnen und Facharbeitern
- Personen, die sich auf die Handwerksmeisterprüfung Teil IV vorbereiten

Inhalt

Der Handwerksmeister Teil IV bereitet Dich auf die Prüfung nach der Ausbildereignungsverordnung (AEVO) vor. Du lernst, die betriebliche Ausbildung didaktisch und methodisch qualifiziert durchzuführen. Dazu erwirbst Du pädagogisches und psychologisches Grundwissen, Kenntnisse im Arbeits- und Berufsbildungsrecht sowie Methoden der Vermittlung und Ausbildung.

Das lernst Du:

- Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
- Ausbildung vorbereiten und Einstellungen von Auszubildenden durchführen
- Ausbildung durchführen
- Ausbildung abschließen
- Pädagogisches und psychologisches Grundwissen für die Ausbildungspraxis anwenden
- Arbeits- und Berufsbildungsrecht in der Ausbildung berücksichtigen
- Methoden der Vermittlung und Ausbildung einsetzen

Der Lehrgang vermittelt die berufs- und arbeitspädagogischen Kompetenzen des Handwerksmeisters Teil IV und bereitet Dich auf die anschließende Meisterprüfung Teil IV vor.

Abschluss

HWK-Prüfung: Handwerksmeister/in, Teil IV

Termine

23.08.2027 – 07.09.2027 : Vollzeit
Mo-Fr: 07:30-16:15 Uhr
Sa: 08:00-16:00 Uhr

Dauer

108 UE (à 45 Minuten)

Voraussetzung

- Gesellen- oder Facharbeiterprüfung
- Die Anmeldung zum Kurs ist nicht identisch mit der Zulassung zur Prüfung
- Zulassungsanträge sind an die Abteilung Ausbildung und Prüfung der Handwerkskammer Konstanz zu richten
- Die Platzbestätigung der BBT hat nur Gültigkeit in Verbindung mit der Zulassung zur Meisterprüfung.

Hinweis

- Lernmittel ca. 30 EUR (Teil IV)
- Prüfungsgebühren gem. der aktuellen Gebührenordnung der Handwerkskammer Konstanz
- Anmeldegebühr: 50,00 € (Die Anmeldegebühr wird für die Teile III & IV einmalig erhoben)

Weitere Infos

Bildungszeit
Die Berufliche Bildungsstätte Tuttlingen GmbH ist eine anerkannte Bildungseinrichtung im Sinne des Bildungszeitgesetzes (BzG BW).

Mit dem Bildungszeitgesetz (BzG BW) haben Beschäftigte in Baden-Württemberg einen Anspruch darauf, sich zur Weiterbildung von ihrem Arbeitgeber an bis zu fünf Tagen pro Jahr freistellen zu lassen. Die Freistellung erfolgt unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes. Bildungszeit gibt es für Maßnahmen der beruflichen oder politischen Weiterbildung, die ein- oder mehrtägig sind und deren Unterrichtszeit pro Tag mindestens sechs Zeitstunden beträgt.
Zuständig für alle Fragen ist landesweit das Regierungspräsidium Karlsruhe

Zusatzinfo

Die Meisterprüfung (Theorie und Praxis) findet im Anschluss an den Lehrgang statt

Gebühren

780,00 € ►förderfähig

Förderung

Aufstiegs-BAföG (AFBG)nn (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz): Die Förderung besteht aus Zuschüssen, die nicht zurückgezahlt werden müssen, kombiniert mit zinsgünstigen Darlehen. Die Zuschussanteile variieren je nach Fördergegenstand (Maßnahmenkosten, Unterhaltsbedarf etc.).nn Förderfähige Personen sind Personen, die eine Aufstiegsfortbildung mit anerkanntem Abschluss anstreben, z. B. Meisterausbildung, Techniker-Ausbildung oder Fachwirte.nnInformieren Sie sich bei Ihrem zuständigen Landratsamt oder online unter www.aufstiegs-bafoeg.de.

AUFSTIEGS BAföG
Karriere inklusive.

Ansprechpartner

Tina Blessing | +497461/9290-24 | Blessing@bbt-tut.de